



# INFORMATIONSBLATT der Gemeinde BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 4/2015

zugestellt durch „Post.at“

## K U N D M A C H U N G E N

### I. Mähen Landesstraßen

Im Vorjahr wurden die Landesstraßen in unserem Gemeindegebiet innerhalb der Ortstafeln nicht gemäht. Von den insgesamt 9,45 km Landesstraßen in unserem Gemeindegebiet werden lediglich 100 m bei der Ortseinfahrt von Rohrbrunn kommend vom Straßenbauamt gemäht. Allem Anschein nach, wird auch heuer wieder nicht gemäht werden.

Wir haben mit den Verantwortlichen des Straßenbauamtes und auch mit den politisch dafür zuständigen Personen Gespräche und eine umfangreiche Korrespondenz geführt, aber noch keine Lösung erreicht. Wir haben uns auch das Straßengesetz 2005 angesehen. Darin ist genau aufgeschlüsselt, dass die Gemeinde für die Pflege von Grünstreifen, Verkehrsinseln und Bepflanzungen sowie für die Beleuchtung zuständig ist, sofern die Gemeinde diese Maßnahmen gewünscht oder diesen zugestimmt hat. Dies wird von uns auch wahrgenommen.

Es ist aber rechtlich kaum vorstellbar, dass wir für die Pflege der Straßenböschungen von überregionalen Straßen zuständig sein sollten.

Alle Interessierten können gerne im Gemeindeamt in den bisherigen Schriftverkehr zu diesem Thema einsehen bzw. wird auch in der im Juni stattfindenden Bürgerversammlung über den letzten Stand berichtet werden.

### II. Landtagswahl 2015

Die Vorbereitungen für die Landtagswahl laufen auf vollen Touren. Sie bekommen in den nächsten Tagen ihre Wählerverständigungskarten bzw. den Musterstimmzettel und ein Informationsblatt zugestellt. Der Musterstimmzettel darf bei der Wahl natürlich nicht verwendet werden, sondern dient einzig zur Orientierung und Vorbereitung. Die Wählerverständigungskarten sind zur Wahl mitzubringen!

Für die regulär am 31. Mai stattfindende Landtagswahl können Sie erstmals schon vor dem Wahltag ohne weitere Formalitäten Ihre Stimme abgeben! Um dies zu ermöglichen, wurde ein **zweiter Wahltag** eingeführt, der am **Freitag, 22. Mai**, im **Wahllokal Nr. 1/Gemeindeamt in Burgauberg** mit der **Wahlzeit von 18 – 20 Uhr** für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Burgauberg und Neudauberg stattfindet.

Wie bei der letzten Landtagswahl besteht zusätzlich auch die Möglichkeit einer Briefwahl. Anträge für diese Briefwahl können bis Mittwoch, 27. Mai, schriftlich bzw. bis Freitag, 29. Mai, persönlich beim Gemeindeamt gestellt werden. Für Bettlägrige gibt es nach wie vor die Sonderwahlbehörde. Auch dafür gilt die obige Antragsfrist bzw. muss dies ausdrücklich persönlich beantragt werden.

### III. Feuerlöscher-Überprüfungsaktion

Im Gasthaus Trummer in Burgauberg findet am **Samstag, 23. Mai von 9.30 – 12 Uhr** eine **Feuerlöscher-Überprüfungsaktion** (Überprüfungskosten: € 7,-) statt.

Feuerlöscher aller Typen müssen spätestens alle 2 Jahre auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die Gemeinde ersucht die Bevölkerung, ihre Feuerlöscher im eigenen Interesse einer Sicherheits- und Funktionsfähigkeitsprüfung zu unterziehen.